

ab 01.01.2026

Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gültig für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden.

Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1)

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80 € für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20% zur Berechnung vorgesehen.

	Jahrespreis €/a	
	Netto	Brutto
Kosten iMS	42,02	50,00
Kosten Steuerbox	25,21	30,00
AP x 3.750kWh *0,2 Stabilitätsprämie	59,63	70,95
Maximale Reduzierung	126,85	150,95

Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt (Modul 2)

Das **Modul 2** beinhaltet eine prozentuale Reduzierung des jeweiligen Netzentgeltes um 60 Prozent. Technische Voraussetzung hierfür ist ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung. Dieses Modell dürfte sich daher in vielen Fällen besonders für Wärmepumpen eignen.

	netto	brutto
Arbeitspreis (ct/kWh)	3,18	3,78

ab 01.01.2026

Ergänzendes Anreizmodul (Modul 3) - nur komplementär für Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwerksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- ausschließlich in Ergänzung zu Abrechnungsmodul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar

	Arbeitspreis ct/kWh		Zeiten
	netto	brutto	
Hochlasttarif	12,54	14,92	11:00 - 12:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr
Standardtarif	7,95	9,46	04:30 - 11:00 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr 19:00 - 23:00 Uhr
Niederlasttarif	0,81	0,96	00:00 - 04:30 Uhr 23:00 - 00:00 Uhr
anwendbar in: Quartal 1 Quartal 2 Quartal 3 Quartal 4			01.01. - 31.03. 01.04. - 30.06. 01.07. - 30.09. 01.10. - 31.12.